

## P R E S S E M E L D U N G

### **Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften: „Halbherzig bis fahrlässig“**

- **Weiterhin keine ausreichende Schutz-Verpflichtung für Träger und Betreiber vorgesehen**
- **Erarbeitete Mindeststandards kaum berücksichtigt**
- **Save the Children fordert Überarbeitung des Änderungsvorschlags**

*Berlin, 17. Mai 2017.* „Das ist ein wichtiger Prüfstein für die Bundesregierung, wie sie mit Kinderrechten umgeht und ob sie gelingende Integration wirklich schaffen kann – und will“, kommentiert Bidjan Nashat, Programm-Vorstand von Save the Children Deutschland, eine geplante Gesetzesanpassung für besseren Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Der bisherige Änderungsvorschlag, der dem Bundestag am Freitag, 19. Mai, in erster Lesung vorliegt, ist laut Nashat jedoch „unzureichend“.

Seit anderthalb Jahren steht die Bundesregierung unter erhöhtem Druck, eine gravierende Gesetzeslücke zu schließen, die vielen geflüchteten Kindern einen denkbar schlechten Start in Deutschland beschert: „Es ist noch immer dem Zufall überlassen, ob Kinder in den Unterkünften besonders geschützt werden oder nicht“, erläutert Nashat. „Denn Länder und Betreiber sind bislang nicht einheitlich verpflichtet, umfassende Kinderschutz-Standards in Unterkünften sicherzustellen.“

Entsprechend groß ist die Gefahr von Gewalt und Missbrauch für Kinder. In einer nicht repräsentativen Studie von Unicef gab ein Viertel der befragten Mädchen und Jungen an, in ihrer Unterkunft Zeuge von Gewalt geworden zu sein, 10 Prozent sagten, sie seien selbst Opfer geworden. Diese Angaben decken sich mit Ergebnissen von internen Risikoanalysen, die Save the Children in verschiedenen Unterkünften durchgeführt hat. Etliche Kinder müssen Monate und Jahre in Sammelunterkünften ausharren.

Zwar soll eine bundeseinheitliche Regelung nun durch eine Änderung von Paragraph 44 im Asylgesetz verankert werden. „Der Vorschlag ist aber halbherzig statt hinreichend“, so Nashat. Der schmale Zusatz besagt unter anderem: „Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen Konzepte zum Schutz von Minderjährigen sowie von Frauen vor Gewalt in diesen Einrichtungen entwickeln und anwenden.“ Der größte Mangel dieser Formulierung, so Nashat: „Sollen bedeutet auch juristisch nicht müssen – im Zweifel könnten Träger sogar ganz darum herum kommen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Entsprechend sind auch keine Sanktionen vorgesehen, falls das nicht geschieht. Somit kann das Gesetz leicht zum Papiertiger und Kinderschutz weiterhin fatalerweise vernachlässigt werden.“

Auch für Inhalt und Ausprägung der Konzepte gibt es keine ausreichenden Vorgaben. „Einige fundamentale Fragen bleiben offen“, so Nashat. „Gibt es Standards, an denen sich Schutz-Maßnahmen hinsichtlich Räumlichkeiten, Personal oder Gesundheit messen lassen müssen? Werden unabhängige Beschwerde- und Monitoringstellen eingerichtet? Gibt es festgelegte Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen? Warum sind weitere Gruppen mit besonderen Schutzbedarfen ausgeschlossen wie etwa Menschen mit Behinderungen? Alles in allem bleiben die Schutz-Anforderungen weiterhin hinter denen zurück, die ansonsten in Deutschland für Einrichtungen gelten, in denen Kinder oder andere besonders schutzbedürftige Menschen leben.“

Save the Children und weitere Nichtregierungsorganisationen hatten zudem im Rahmen einer Initiative des Familienministeriums ein halbes Jahr lang Mindeststandards zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt. Sie sollten als Bezugsrahmen für

angemessene und verpflichtende Konzepte zum Schutz von Kindern dienen. Im Gesetzentwurf finden sie jedoch kaum Berücksichtigung.

„Das ist enttäuschend“, so Nashat. „Save the Children fordert eine Überarbeitung der geplanten Gesetzesänderung. Deutschland muss vor allem den Kindern, die vor Krieg, Gewalt und Perspektivlosigkeit zu uns fliehen und ein neues Leben aufbauen möchten, einen guten Start ermöglichen. Alles andere wäre fahrlässig.“

**Der Gesetzentwurf zum Download:**

<https://www.bmfsfj.de/blob/115820/a74ff2e754ed65d238462db7cbe220cb/20170412-gesetzentwurf-sgb8-reform-data.pdf>

**Die Mindeststandards der Initiative „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ zum Download:**

<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>

**Unicef-Studie „Kindheit im Wartezustand“ zum Download:**

<http://www.b-umf.de/images/studie-kindheit-im-wartezustand.pdf>

**Interviews:** Bidjan Nashat, Programm-Vorstand von Save the Children Deutschland, steht für Interviews bereit.

**Kontakt:**

Bastian Strauch, Pressestelle

[bastian.strauch@savethechildren.de](mailto:bastian.strauch@savethechildren.de)

030 2759 5979-889

**Über Save the Children**

Save the Children ist als größte unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt in mehr als 120 Ländern tätig. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Schule und Bildung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie Überleben und Gesundheit – auch in Katastrophensituationen. Save the Children setzt sich ein für eine Welt, die die Rechte der Kinder achtet. Eine Welt, in der alle Kinder gesund und sicher leben und frei und selbstbestimmt aufwachsen können.

**Für mehr aktuelle Informationen folgen Sie uns online:**



[www.savethechildren.de](http://www.savethechildren.de)



[@stc\\_de](https://twitter.com/stc_de)



[Save the Children](https://www.facebook.com/Save.the.Children)